Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 16 (1933)

Heft: 15

Artikel: [s.n.]
Autor: Schiller

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408368

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftstelle III. 9508 Bern

Vor dem Sklaven, wenn er Ketten bricht, Vor dem freien Menschen erzittert nicht!

Schiller.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.(Mitglieder Fr. 5.--)

Inserate 1-3 mal: $^{1}/_{32}$ 4.50, $^{1}/_{16}$ 8-, $^{1}/_{8}$ 14.-, $^{1}/_{4}$ 26.-. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt

Die "Gottlosendebatte" im Parlament.

Anlässlich der letzten Session der Bundesversammlung reichte Nationalrat Müller (Grosshöchstetten) am 12. Juni nachstehende Motion ein:

«Ist dem Bundesrat bekannt, dass in der Schweiz organisiente Zentralen für die Gottlosenpropaganda bestehen?

Wir halten die Tätigkeit von Einrichtungen und Organisationen, welche sich die öffentliche und aktive Bekämpfung des christlichen Glaubens zur Aufgabe setzen, in unserem Lande für unvereinbar mit dem Geiste der schweizerischen Bundesverfassung, die mit den Worten: "Im Namen Gottes des Allmächtigen"! beginnt.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes und zum Schutze des religiösen Friedens nötigen Massnahmen zu treffen.»

Diese Motion war mitunterzeichnet von den Herren:

Burri, Fazan, Gadient, Gnägi, Grünenfelder, Hadorn, Helbling, Hoppeler, Meili, Müller-Schmerikon, Oeri, Roulet, Ruh, Stähli-Bern, Wick.

Bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Justiz- und Polizeidepartements am 20. Juni ergriff Nationalrat Bossi (K. K. Graubünden) das Wort zum Frage der Göttlosenpropaganda. Anschliessend an dieses Votum sprach Nationalrat Müller und begründete seine Motion. Wir geben nachstehend die beiden Reden wieder, und zwar nach dem stenographischen Bericht.

Nationalrat Bossi zur Gottlosenpropaganda:

«Ich habe schon in der ersten Woche dieser Session dem Herrn Departementschef gegenüber bemerkt, dass ich bei der Behandlung des Geschäftsberichtes über die Justizabteilung eine Frage, die weiteste christliche Kreise beunruhige, nämlich über die Frage der Verlegung der Gottlosenzentrale von Berlin nach der Schweiz, im besonderen nach Basel, eine Interpellation einreichen werde. Sie haben seither gesehen, dass Henr Nationalrat Müller, Grosshöchstetten, eine förmliche Motion über diese Frage eingereicht hat. Diese Frage ist also keine Frage parteipolitischer oder konfessioneller, sondern schlechtweg interkonfessioneller Art, eine Frage, die das christliche Denken des Schweizervolkes beunruhigt und empört. Henn Müller, Grosshöchstetten, und ich sind uns über die Art und Weise des Vorgehens einig, und Herr Müller wird zu gegebener Zeit seine Motion entwickeln.

Bereits am 18. April d. J. hat den katholische Schullehrer-Verein Graubündens bei Anlass seiner Jahresversammlung in Disentis eine Protestresolution mit folgendem Wortlaut erlassen: «Der katholische Schulverein Graubündens ninmt in seiner stark besuchten Generalversammlung vom 18. April 1933 an Disentis mit Befnemden Kenntnis davon, dass die Zentrale der Gottlosen-Bewegung nach Basel verlegt sein soll. Er protestiert energisch gegen eine solche planmässige Vergiftung unseres Volksgewissens und bittet die Vertreter des schweizerischen Bürgertums in den Behörden, mit äußerster Konsequenz die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um jede Tätigkeit einer solchen Zentrale zu verunmöglichen.»

Am 21. Mai d. J. nahm in Zürich die Landesversammlung christlichsozialer Organisationen der Schweiz eine Resolution an, die vom Bundesrate die Schliessung der Zentrale der internationalen Gottlosenbewegung in Basel verlangt.

Der neue «Bund für Volk und Heimat» hat am 30. Mai in Langenthal in einer Resolution u. a. verlangt: «Eine umfassende Aktion gegen den Kulturbolschewismus, insbesondere gegen die organisierte Gottlosenbewegung.»

Der Vorstand des schweizenisch-protestantischen Volksbundes hat kürzlich einstimmig beschlossen, beim schweizerischen evanglischen Kirchenbund vorstellig zu werden, damit dieser bei den zuständigen Behörden Protest gegen die weitere Duldung der nach Basel verlegten internationalen Gottlosenzentrale einlege.

Und schliesslich hat am 1. Juli d. J. im Basler Grossen Ret die Liberale Fraktion durch ein Mitglied der Fraktion eine Interpellation über die gleiche Frage einreichen lassen.

Diese Proteste sind zunächst darauf zurückzuführen, dass bereits im Mai 1932 die internationale Gottlosenzentrale in Berlin verboten wurde und dass es sehr bald darauf hiess, dass diese Gottlosenzentrale sich in Basel niedergelassen habe. Dass etwas nach dieser Richtung gegangen sein muss, beweisen u. a. auch zwei Notizen in der Kulturfront, dem Organ des proletarischen Freidenker-Verbandes der Schweiz. Die erste Notiz spricht von einer Zusammenkunft, die kürzlich in Basel stattgefunden hat und an welcher Vertreter verschiedener Länder anwesend waren und in welcher Beschlüsse gefasst wurden über die Gründung neuer Organisationen in den verschiedenen Ländern. Die zweite Notiz ruft zur Beteiligung an einem Freidenker-Wettbewerb auf.

Herr Regienungsrat Dr. Ludwig hat im Grossen Rat von Basel erklärt, dass absolute Beweise für das Bestehen der internationalen Gottlosenzentrale in Basel noch nicht einwandfrei vorlägen. Dagegen, sagte Herr Regierungsrat Dr. Ludwig, befindet sich zweifellos die schweizerische Zentrale der Gottlosenbewegung in Basel. Und er bemerkt weiter: «Seit 1931 macht